

# Wenn Abschiebungen das Heimatland überfordern

**BZ-GASTBEITRAG: Judith Altroge beschreibt am Beispiel Gambia, warum es bei Rückführungen nach Afrika Probleme gibt**

In Gambia hat sich die politische Lage zum Guten gewandt: 2017 löste eine demokratisch orientierte Übergangsregierung unter Präsident Adama Barrow den ehemaligen Diktator ab. Insbesondere in Baden-Württemberg, wo während 2015 bis 2017 die meisten der asylsuchenden Gambier ansässig wurden, wird daher angestrebt, die Zahl der Abschiebungen in das westafrikanische Land zu erhöhen. Gambische Migranten ohne gesicherten Aufenthaltstitel geraten so

unter erhöhten Druck, in ihr Land zurückzukehren; ihre Chancen auf Asyl gelten als weithin aufgehoben. Doch schwierige wirtschaftliche Bedingungen, schlechte Bildungsmöglichkeiten und ein maroder Gesundheitssektor führen dazu, dass nur wenige freiwillig gehen (2018: rund 54 über das Bundesförderprogramm REAG-GARP). Auch die Zahl der Abschiebungen aus Deutschland (2017: 31; 2018: 144) erscheint gering angesichts des politischen Willens, den hohen Zahlen negativ einschiedener Verfahren (2018: 5500) Konsequenzen folgen zu lassen.

Dabei zeigt die gambische Regierung durchaus Bereitschaft zu kooperieren. So werden beispielsweise Delegationen zur Identitätsklärung von Asylsuchenden nach Deutschland entsandt. Im März 2018 hat sie sich außerdem mit der EU auf eine informelle, nicht bindende „good practice“-Vereinbarung verständigt. Diese sollte helfen, die Zahl der Rückführungen erhöhen zu können, ohne die gambische Administration zu überfordern. Das bedeutete unter anderem einen intensiveren Informationsaustausch mit der gambischen Regierung und mehr Koordination der erhöhten Rückführungen.

Nachdem allerdings europäische Staaten im November 2018 begonnen hatten, insbesondere die Frequenz von Sammelabschiebungen zu erhöhen, verlängerte die gambische Regierung im März 2019 ein Moratorium gegen Rückführungen aus EU-Ländern. Die Europäer hatten sich nicht ausreichend gehalten, die Abmachung gehalten. Außerdem hatten die Abschiebungen für Aufruhr in den sozialen Medien und Anfang März zu Protesten der Bevölkerung geführt. Die gambische Regierung sah sich zur Aussetzung weiterer Rückführungen gezwungen, um größere Ausschreitungen zu verhindern.

**Moratorium soll die aufgebrachte Bevölkerung beruhigen**

Außerdem liegt – abseits technisch-administrativer Herausforderungen – ein weiteres Problem der gambischen Regierung zugrunde: Ihre Kooperationsbe-

reiterschaft in Abschiebefragen stellt ihre Legitimität im eigenen Land in Frage. Diese ist ohnehin fragil: Die Demokratisierung hintert aus Sicht der Bevölkerung trotz einiger Erfolge den hohen Erwartungen hinterher. Viele Reformprozesse laufen (zu) langsam und es bleibt eine große Unsicherheit. Nicht zuletzt plant Präsident Adama Barrow, seine Amtszeit von vereinbarten drei auf fünf Jahre zu verlängern. Das Moratorium erfüllt nun für die Regierung die symbolische Funktion, ihre Bereitschaft und Fähigkeit zu demonstrieren, die Bedürfnisse der Bevölkerung vor den Interessen ausländischer Staaten zu verteidigen.

Jedoch stellt das Moratorium nur einen Aufschub der Abschiebeproblematik dar. Der Druck der EU hin zu neuen Vereinbarungen ist so groß, dass zeitnah mit Ergebnissen der Nachverhandlungen zu rechnen ist. Vizepräsidentin Isatou Touray, zuständig für Migrationspolitik, will sich gemeinsam mit den internationalen Partnern auf eine bessere Reintegration der Absgeschobenen vorbereiten. Theoretisch könnten die zurückgekehrten Gambier Reintegrationsunterstützung der Internationalen Organisation für Migration (IOM) erhalten – doch in vielen Fällen kommt dies noch nicht zustande. Die abschiebenden Staaten wiederum wollen nicht umfassend für die Wiedereingliederung in Verantwortung gezogen werden, um die ohnehin ho-

hen Kosten der Abschiebung nicht noch weiter zu erhöhen. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten könnten aber auch über innovativere Kooperationen nachdenken, vor allem wenn sie den 2015 im Valetta-Prozess formulierten Anspruch auf gemeinsame Lösungen in afrikanisch-europäischen Migrationsfragen gerecht werden möchten. Allem voran müssen mehr Wege legaler Migration geschaffen werden, die sich an den Bedürfnissen in Herkunft- und Sendeland orientieren – denn die Bereitschaft zur Auswanderung in Gambia wird sich in den nächsten Jahren wohl nicht erheblich verringern. Hilfreich wäre auch, wenn europäische Politiker und Verwaltungsbeamte davon abrückten, permanent Abschiebungen in Massen anzukündigen. Dies entbehrt bisher jeder faktischen Grundlage, heizt die Stimmung im Land weiter auf und lähmt die politischen Akteure in Gambia.

Judith Altroge ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück und Assoziierte am Arnold-Bergstraesser-Institut Freiburg.

Dem Moratorium liegt – abseits technisch-administrativer Herausforderungen – ein weiteres Problem der gambischen Regierung zugrunde: Ihre Kooperationsbe-

reiterschaft in Abschiebefragen stellt ihre Legitimität im eigenen Land in Frage. Diese ist ohnehin fragil: Die Demokratisierung hintert aus Sicht der Bevölkerung trotz einiger Erfolge den hohen Erwartungen hinterher. Viele Reformprozesse laufen (zu) langsam und es bleibt eine große Unsicherheit. Nicht zuletzt plant Präsident Adama Barrow, seine Amtszeit von vereinbarten drei auf fünf Jahre zu verlängern. Das Moratorium erfüllt nun für die Regierung die symbolische Funktion, ihre Bereitschaft und Fähigkeit zu demonstrieren, die Bedürfnisse der Bevölkerung vor den Interessen ausländischer Staaten zu verteidigen.

Jedoch stellt das Moratorium nur einen Aufschub der Abschiebeproblematik dar. Der Druck der EU hin zu neuen Vereinbarungen ist so groß, dass zeitnah mit Ergebnissen der Nachverhandlungen zu rechnen ist. Vizepräsidentin Isatou Touray, zuständig für Migrationspolitik, will sich gemeinsam mit den internationalen Partnern auf eine bessere Reintegration der Absgeschobenen vorbereiten. Theoretisch könnten die zurückgekehrten Gambier Reintegrationsunterstützung der Internationalen Organisation für Migration (IOM) erhalten – doch in vielen Fällen kommt dies noch nicht zustande. Die abschiebenden Staaten wiederum wollen nicht umfassend für die Wiedereingliederung in Verantwortung gezogen werden, um die ohnehin ho-



**Judith Altroge** ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück und Assoziierte am Arnold-Bergstraesser-Institut Freiburg.

BZ-11.10.2019